



Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 14.12.2017

Bekanntmachung

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. mit den §§ 104 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) in Verbindung mit §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW) die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Entflechtung und ökologische Verbesserung des Landwehrbaches im Kernstadtbereich von Castrop-Rauxel km 6,54 bis km 8,37 und Umbau des Gondelteichs gem. DIN19700

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungs-verfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgelegt.

Gemäß § 70 WHG und gem. § 6 UVPG jeweils in Verbindung mit § 73 Abs. 3 - 5 VwVfG - NRW weise ich darauf hin, dass Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich sowohl Art und Umfang des Unternehmens ergeben, wie auch Beschreibungen der Umweltauswirkungen des Vorhabens

vom 1. Februar bis 5. März 2018

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht ausliegen:

Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
Bereich Stadtplanung und Bauordnung - Raum 311 (3. Etage,
Eingang A/B)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 05.04.2018** bei dem Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel oder bei dem Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen sollen den Namen, die genaue Anschrift des Einwenders und ggf. die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur und Flur-

stück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gemäß § 70 WHG in Verbindung mit § 73 VwVfG - NRW mündlich erörtert. Zum Erörterungstermin ergehen besondere Einladungen.

Ich weise ferner daraufhin, dass

1. verspätet erhobene Einwendungen im Verfahren über die Zulässigkeit des Verfahrens nicht berücksichtigt werden müssen,
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

Kahrs-Ude

Fachbereichsleiter E

Anmeldung zum Besuch der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel zum Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldungen für die am 01. August 2018 (Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien) einzurichtenden Anfangsklassen der weiterführenden Schulen werden wie folgt vorgenommen:

Gesamtschule

Die Anmeldungen erfolgen in der Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstraße 160, am

Montag, 19. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 20. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 21. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 22. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag, 23. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr

Sekundarschule

Die Anmeldungen erfolgen in der Sekundarschule Süd, Kleine Lönsstraße 60, am

Montag, 19. Februar 2018	8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 20. Februar 2018	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, 21. Februar 2018	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 22. Februar 2018	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag, 23. Februar 2018	8.00 - 12.00 Uhr

Realschule

Die Anmeldungen erfolgen

in der Fridtjof-Nansen-Realschule, Lange Straße 18, am

Montag, 19. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 20. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 21. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag, 22. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr
Freitag, 23. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr

Gymnasien

Die Anmeldungen erfolgen

im Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonhardstraße 8, am

Montag, 19. Februar 2018	8.30 - 14.30 Uhr
Dienstag, 20. Februar 2018	8.30 - 14.30 Uhr
Mittwoch, 21. Februar 2018	8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag, 22. Februar 2018	8.30 - 14.30 Uhr
Freitag, 23. Februar 2018	8.30 - 13.00 Uhr

und im Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastraße 3, am

Montag, 19. Februar 2018	8.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, 20. Februar 2018	8.30 - 13.00 Uhr
Mittwoch, 21. Februar 2018	8.30 - 12.30 und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag, 22. Februar 2018	8.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag, 23. Februar 2018	8.30 - 12.00 Uhr

Vordrucke zur Anmeldung an der Sekundarschule Süd, der Fridtjof-Nansen-Realschule und am Adalbert-Stifter-Gymnasium stellen die Grundschulen zur Verfügung. Anmeldeformulare zum Besuch der Willy-Brandt-Gesamtschule und des Ernst-Barlach-Gymnasiums stehen auf der jeweiligen Schul-Homepage (wbg-cas.org / www.ebg-castrop.de) zum Download bereit bzw. sind im jeweiligen Schulsekretariat in Papierform erhältlich.

Wichtig:

Zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule benötigen die Erziehungsberechtigten zusätzlich einen **Anmeldeschein**, der durch die Grundschule erstellt wird.

Er wird dem Schüler/der Schülerin ausgehändigt und von dessen/denen Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule abgegeben.

Wird der Schüler/die Schülerin nicht aufgenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten den Schein zurück und können ihn zur Anmeldung an einer anderen Schule nutzen.

Wird der Schüler/die Schülerin aufgenommen, unterschreibt und stempelt/siegelt die Aufnahmeschule den unteren Abschnitt des Anmeldescheins, kopiert den Schein und leitet jeweils eine Kopie der abgebenden Grundschule und den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin zu.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Sekundarschule, Realschule oder zum Gymnasium sind, neben dem Anmeldeschein und dem Anmeldevordruck, das letzte Zwischenzeugnis (mit Empfehlung) und das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin mitzubringen.

Für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule, die ihre Schullaufbahn auf der gymnasialen Oberstufe fortsetzen wollen, wurde für das Schuljahr 2018/2019 keine besondere Aufnahmeschule für die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

So können sich Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der Realschulen, des beruflichen Schulwesens und auswärtige Interessierte, die in die gymnasiale Oberstufe (Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonardstraße 8, Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastraße 3; Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstraße 160) übergehen wollen und die für den Übergang erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Februar in der jeweilig gewünschten Schule anmelden bzw. Auskunft erhalten.

Anmelde-/Auskunftszeiten:

Adalbert-Stifter-Gymnasium:

Dienstag, 13. Februar 2018	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 14. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag, 15. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr
Freitag, 16. Februar 2018	8.00 - 13.00 Uhr

Ernst-Barlach-Gymnasium:

Dienstag, 13. Februar 2018	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch, 14. Februar 2018	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag, 15. Februar 2018	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag, 16. Februar 2018	9.00 - 13.00 Uhr

Willy-Brandt-Gesamtschule:

Dienstag, 13. Februar 2018	8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch, 14. Februar 2018	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag, 15. Februar 2018	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag, 16. Februar 2018	8.00 - 15.00 Uhr

Anmeldevordrucke halten die Schulen bereit.

Castrop-Rauxel, den 10. Januar 2018

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. K r u c k

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes des Dattelner Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel. 02361 / 1035-17
Fax 02361 / 1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 8. März 2018**, um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Lippe-Hof“, Lippestraße 4, in 45711 Datteln-Ahsen statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher

Für die Richtigkeit



Brinkmann



Soddemann
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediensst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29.01.2018

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.